



Zahl: 232/2023

Bedarfserhebung

gemäß § 9 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

Sehr geehrte Eltern!
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Gemäß § 9 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) ist es Aufgabe der Gemeinden, ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot an Betreuungsplätzen in einem solchen Ausmaß sicherzustellen, dass eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist.

Um diesem Versorgungsauftrag nachkommen zu können, müssen die Gemeinden gemäß § 9 Abs. 2 TKKG alle drei Jahre den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zwischen 0 Jahren und Ende der Schulpflicht erheben.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen das **Formblatt zur Elternbefragung** mit dem höflichen Ersuchen um Retournierung des ausgefüllten Formulars **binnen einer Frist von 1 Monat** an die Gemeinde Gaimberg, Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg oder per E-Mail an gemeinde@gaimberg.at.

Diese Erhebung ist erforderlich, um eine Planung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen durch die Gemeinde vornehmen zu können.

Mit der Bitte um Ihre Unterstützung verbleibt mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Aktuelle Kindergartenbeiträge:

Kindergartenbeitrag	€ 20,- pro Monat (bis max. 3 Besuchstage/Woche) € 30,- pro Monat (mehr als 3 Besuchstage/Woche) € 0,- pro Monat (Tiroler Gratis-Kindergartenmodell)	→ dreijährige Kinder → dreijährige Kinder → vier- u. fünfjährige Kinder
Nachmittagsbetreuung Mittagstisch	€ 4,50 Betreuungsbeitrag pro Nachmittag (13.00 – 15.00 Uhr) € 5,50 Verpflegungsbeitrag pro Mittagessen	